

Eingangsvoraussetzungen Rettungsdienst in NRW

Antrag auf Erteilung der Fachkunde Rettungsdienst / Zusatzbezeichnung

Verfahrensanweisung ÄLRD 18. Dezember 2018

Eingangsvoraussetzungen Rettungsdienst in NRW

Zum 01.01.2019 ändern sich die Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme im Rettungsdienst in NRW. Für den Bereich der Ärztekammer Nordrhein entfällt die Fachkunde Rettungsdienst, statt dessen muss die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin nachgewiesen werden.

Im Rahmen einer Übergangsfrist gilt, dass jeder der zum 31.12.2018 die geforderte Weiterbildungszeit nachweisen kann und entweder ein Zeugnis über die geleisteten Einsatzfahrten, oder die Teilnahme am 80h Kurs Arzt im Rettungsdienst nachweisen kann, noch bis zum 31.01.2019 einen Antrag auf Erteilung der Fachkunde RD stellen kann und den fehlenden Teil bis zum 31.12.2019 nachreichen kann.

<https://www.aekno.de/page.asp?pageID=18762>

Allgemein:

In der Notfallrettung eingesetzte Ärztinnen und Ärzte müssen in NRW über den Fachkundenachweis Rettungsdienst einer Ärztekammer oder eine von den Ärztekammern Nordrhein oder Westfalen-Lippe als vergleichbar anerkannte Qualifikation verfügen. Hierbei wird unterschieden zwischen der Fachkunde Rettungsdienst und der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin.

Zusammenfassung (gekürzt, lange Version s.u.)

Voraussetzung Fachkunde RD:

- 18 Monate klinische Tätigkeit
- davon mindestens 3 Monate auf einer Intensivstation, o.ä.
- Teilnahme am Notarztkurs 80h
- Mitwirkung an mindestens 10 Einsätzen bei denen lebensrettende Maßnahmen unter Aufsicht angewandt werden.

Voraussetzung Zusatzbezeichnung Notfallmedizin:

- 24 Monate klinische Tätigkeit
- 6 Monate Intensivstation, o.ä.
- Teilnahme am Notarztkurs 80h
- Mitwirkung an mindestens 50 Einsätzen
- Erfolgreiche Prüfung bei der Ärztekammer

Der Antrag ist bei der Ärztekammer Nordrhein zu stellen und dem verantwortlichen Arzt vor der Übernahme des ersten Dienstes vorzulegen.

Eingangsvoraussetzungen Rettungsdienst in NRW

Antrag auf Erteilung der Fachkunde Rettungsdienst / Zusatzbezeichnung

Bescheinigung Einsatzpraktikum / Einsatzprotokolle

- Die Bescheinigung über das Einsatzpraktikum wird ausschließlich vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst beziehungsweise dessen Stellvertreter ausgestellt.
- Die Bescheinigung weist die Anzahl der Gesamteinsätze sowie den Zeitraum des Einsatzpraktikums aus.
- Die Bescheinigung wird auf dem offiziellen Klinkbogen der Klinik oder der Dienstbehörde ausgestellt. Es können nur Einsätze bescheinigt werden, die in den Geltungsbereich des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst fallen.
- Todesfeststellungen und Patientenverlegungen in ein anderes Krankenhaus sind hiervon jedoch ausgenommen.

Auszug aus der Vorgabe der Ärztekammer Nordrhein:

Fachkunde Rettungsdienst:

<https://www.aekno.de/page.asp?pageID=6158>

Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

<https://www.aekno.de/page.asp?pageID=6235>

Folgende Nachweise / Zeugnisse müssen erbracht werden, um zur Prüfung für die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin zugelassen zu werden:

24 Monate Weiterbildung in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung
Nachweis durch ein normales Weiterbildungszeugnis über die Facharztweiterbildung, in der sich die Weiterzubildenden befinden (z. B. innerhalb der Facharztweiterbildung Neurologie durch den für die Neurologie befugten Arzt ein Zeugnis über neurologische Weiterbildung - nicht über Notfallmedizin)

6 Monate Weiterbildung Intensivmedizin (unter Leitung eines für die Intensivmedizin befugten Arztes, oder 6 Monate Anästhesiologie (unter Leitung eines für die Anästhesiologie befugten Arztes)
Nachweis jeweils durch ein entsprechendes Zeugnis aus dem absolvierten Gebiet (Intensivmedizin oder Anästhesiologie)

Die 6 Monate Notfallmedizin können nur dann anerkannt werden, wenn eine ganztägige Weiterbildung in der Notfallmedizin absolviert wurde und auch eine entsprechende Befugnis (Notfallmedizin) vorgelegen hat.

Es würde beispielsweise ein ausführliches Weiterbildungszeugnis Anästhesiologie über insgesamt 30 Monate ausreichen, sofern auch die Einsätze und Kurse nachgewiesen werden.

Eingangsvoraussetzungen Rettungsdienst in NRW

Antrag auf Erteilung der Fachkunde Rettungsdienst / Zusatzbezeichnung

Ebenso können 24 Monate durch Zeugnis dokumentierte internistische Weiterbildung und zusätzlich 6 Monate Weiterbildung Intensivmedizin anerkannt werden (nachzuweisen durch ein Weiterbildungszeugnis des für die Intensivmedizin befugten Arztes).

Zusammenfassung:

Der Antrag zur Erteilung der Fachkunde RD muss die folgenden Punkte umfassen:

- Formloser Antrag an die Ärztekammer Nordrhein.
- Zeugnis über die 18 Monate klinische Tätigkeit davon mindestens 3 Monate auf einer Intensivstation o.ä. durch den Weiterbildungsermächtigten
Besonderer Nachweis über:
 - 25 endotracheale Intubationen,
 - 50 venöse Zugänge, einschließlich zentralvenöser Zugänge,
 - 2 Thoraxdrainagen,
 - 1 zertifizierter Reanimationsstandard am Phantom.
- Nachweis über die Teilnahme am Notarztkurs 80h durch den Kursveranstalter (in der Regel inklusive des zertifizierten Reanimationsstandards)
- Nachweis über die Mitwirkung an mindestens 10 Einsätzen bei denen lebensrettende Maßnahmen unter Aufsicht angewandt wurden, durch den zuständigen ÄLRD

Der Antrag zur Erteilung zur Zusatzbezeichnung Notfallmedizin muss die folgenden Punkte umfassen:

- Formloser Antrag an die Ärztekammer Nordrhein.
- Zeugnis über die 24 Monate klinische Tätigkeit durch den Weiterbildungsermächtigten
- Zeugnis über 6 Monate auf einer Intensivstation o.ä. durch den Weiterbildungsermächtigten
- Nachweis über die Teilnahme am Notarztkurs 80h durch den Kursveranstalter
- Nachweis über die Mitwirkung an mindestens 50 Einsätzen unter Aufsicht, durch den zuständigen ÄLRD

Um die Antragstellung so einfach wie möglich zu gestalten ist es möglich die benötigten Unterlagen in elektronischer Form (Antrag mit Unterschrift und Adresse des Antragstellers) beim zuständigen ÄLRD einzureichen. Der zuständige Standortleiter bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung der notwendigen Einsatzfahrten. Auf dieser Grundlage erstellt der zuständige ÄLRD die Bescheinigung über die Einsatzfahrten. Vom ÄLRD werden die Unterlagen bei der Ärztekammer eingereicht.

Alternativ kann der Nachweis über die notwendigen Einsatzfahrten auch separat bei dem zuständigen ärztlichen Leiter Rettungsdienst durch den Standortleiter beantragt werden. Neben der Bestätigung über die Einsatzfahrten ist hier der Name und das Geburtsdatum des Antragstellers, sowie die Gesamtzahl der geleisteten Einsätze und der Praktikumszeitraum nachzuweisen.

Eingangsvoraussetzungen Rettungsdienst in NRW

Antrag auf Erteilung der Fachkunde Rettungsdienst / Zusatzbezeichnung

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.



im Auftrag
Marc Zellerhoff
ÄLRD Rhein-Kreis Neuss